

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brainstrust Consolidation Gesellschaft bürgerlichen Rechts.**

**Im folgenden BTC genannt.**

Gültig ab 01.08.1996

## **§ 1 Zustandekommen des Vertrages**

1. Ein Vertrag über die Nutzung von Diensten der BTC kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenantrags durch BTC zustande. BTC kann den Vertragsabschluß von einer Vorauszahlung bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen.
2. BTC erhebt für Änderungen von bereits bestehenden Benutzerkonten soweit deren Umfang zwei Arbeitsvorgänge pro Monat nicht übersteigt, keine Gebühren. Jede darüber hinausgehende Änderung kann mit einer Bearbeitungsgebühr belegt werden.

## **§ 2 Leistungsumfang**

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der BTC sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben im Vertrag. Die Leistungsbeschreibung liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht bereit. Sie kann ebenfalls gegen einen Kostenbeitrag bei der BTC angefordert oder auf elektronischem Weg abgerufen werden.
2. Die Leistungen der BTC werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von Monopolübertragungswegen der Deutschen TELEKOM erbracht.
3. BTC behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. BTC ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern; in diesem Fall gilt §10 entsprechend.
4. Soweit BTC kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
5. BTC behält sich bei den laufenden Dienstleistungen eine Änderung der Preise vor, die von der allgemeinen Kostenentwicklung und im wesentlichen von der künftigen Preisentwicklung auf dem in Anspruch genommenen Netzwerk-Sektor abhängt. Preisänderungen werden mit angemessener Frist angekündigt. Sollte ein Kunde mit einer Preisänderung nicht einverstanden sein, so steht ihm das Recht zu, mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende das Vertragsverhältnis vorzeitig durch schriftliche Kündigung zu beenden.

## **§ 3 Kündigung des Vertrages**

1. Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von acht Wochen zum Quartalsende kündbar.
2. Bei Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muß dem Kündigungsempfänger mindestens acht Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

## **§ 4 Pflichten des Nutzers**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der BTC sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
  - a) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Tarifliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer, in Verbindung mit der dem Kunden überlassenen individuellen Tarifliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der BTC die entstandenen Kosten zu erstatten;
  - b) der BTC unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifiermäßigungen entfallen;
  - c) der BTC die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der BTC-Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;
  - d) der BTC mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den BTC Diensten verwendet wird;
  - e) dafür zu sorgen, daß die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
  - f) die Zugriffsmöglichkeit auf BTC-Dienste nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, daß durch Nutzung der von BTC bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie gegen straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen;
  - g) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten der BTC erforderlich sein sollten;
  - h) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, daß nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
  - i) der BTC erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
  - j) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
  - k) nach Abgabe einer Störungsmeldung die der BTC durch die Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
  - l) BTC innerhalb eines Monats:
    - jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden,
    - bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,

- jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von BTC geführt wird, anzuzeigen.
- 2. Verstößt der Kunde gegen die Abs. 1 Lit. b), e) und f) genannten Pflichten, ist BTC sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. a) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 3. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann BTC im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen BTC nach erfolgloser Abmahnung, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

## **§ 5 Haftungsbeschränkung**

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der BTC wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. BTC haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
3. Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Monopolübertragungswegen der Deutschen TELEKOM eingetreten, gelten die im Verhältnis von TELEKOM und BTC anwendbaren Bestimmungen für die Haftung der BTC gegenüber ihren Kunden entsprechend.
4. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die
  - durch die Inanspruchnahme von BTC-Diensten,
  - durch die Übermittlung und Speicherung von Daten,
  - oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch BTC nicht erfolgt ist,der Höhe nach auf 1.000,- DM beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
5. Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von der BTC gelieferter oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf 1.000,- DM beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

## **§ 6 Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der BTC und Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der BTC-Dienste oder dadurch entstehen, daß der Kunde seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt.

## **§ 7 Software- / Warenlieferungen**

1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von der BTC auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.

2. Bei Softwarelieferungen ergeben sich Leistungsinhalt und Leistungsumfang aus der Leistungsbeschreibung der BTC.
3. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch BTC durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
4. Das Nutzungsrecht an einer von der BTC entwickelten oder gelieferten Software umfaßt die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen.
5. Wird von Abs. 4 abweichend vereinbart, daß das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den original Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
6. Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, BTC unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von der BTC keine wesentlichen Prozeßhandlungen vornehmen und der BTC auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozeßführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.
7. Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung der BTC eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat BTC das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:
  - a) den Vertragsgegenstand so zu ändern, daß er keine Schutzrechte mehr verletzt,
  - b) dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen,
  - c) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist,
  - d) den Vertragsgegenstand zurückzunehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.
8. Die vorstehende Verpflichtung entfällt für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, daß der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von der BTC gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.
9. Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich der üblichen Verpackung. Wünscht der Kunde die Zustellung durch BTC, ist diese gesondert abzugelten.
10. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume der BTC verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der BTC unmöglich wird,

geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.

11. BTC ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, daß die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.
12. Die Gewährleistungsfrist für die Lieferung von Waren, Geräten und Anlagen beträgt 6 Monate ab Auslieferungstag. Unberührt davon ist eine etwaige gesonderte Garantiehaftung des Warenherstellers. Soweit ein von BTC zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist BTC nach ihrer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandlung) zu verlangen.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, im besonderen ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf grober Fahrlässigkeit des Geschäftsführers oder leitender Angestellter von BTC, oder es ist eine Eigenschaftszusicherung erfolgt, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern soll.

## **§ 8 Entgelte**

1. BTC offeriert und berechnet grundsätzlich Dienstleistungen auf der Basis von Stundenentgelten i.H.v. 170 DM zzgl. MwSt., sofern dem Kunden kein anderes Angebot vorliegt oder BTC keine Auftragsbestätigung mit individuellen Preisen erteilt. Im Falle einer Beauftragung ohne Angabe von Preisen kommen somit die in diesen AGB genannten Preise zur Anwendung
2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen für Warenlieferungen 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der BTC; die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für BTC als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der BTC durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, daß die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden - bei Verbindung wertanteilmäßig - auf BTC übergehen.
3. Behauptet der Kunde, daß ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.
4. Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich jeweils bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zu zahlen, wobei der Käufer verpflichtet ist, auf Anforderung von BTC hin dieser eine Lastschrifttermächtigung zu erteilen. Entgelte für Teile eines Kalendermonats werden für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.
5. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig oder im Lastschriftverfahren eingezogen.
6. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

## **§ 9 Zahlungsverzug**

1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist BTC berechtigt, den Anschluß zu sperren bzw. die Leistung zu verweigern. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.
2. Bei Zahlungsverzug ist BTC außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß BTC eine höhere Zinslast nachweist.
3. Kommt der Kunde
  - für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder
  - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann BTC das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der BTC vorbehalten.

### **§ 10 Aufrechnungs- und Zurückbehaltrecht, Rückvergütung**

1. Gegen Ansprüche der BTC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der BTC die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der Deutschen TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der BTC oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von der BTC autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat BTC auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen BTC, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern.

Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

- der Kunde nicht mehr auf BTC-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
  - die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
4. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der BTC liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn BTC oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

### **§ 11 Nutzung durch Dritte**

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste von BTC durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch BTC gestattet.
2. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
3. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste von BTC durch Dritte entstanden sind.

## **§ 12 Kundendienst**

Im Falle von Störungen an technischen Einrichtungen von BTC wird BTC bemüht sein, diese im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten kurzfristig zu beheben. Dauert die Störung über längere Zeit an, gilt §10 Ziff. 3 entsprechend.

Eine weitergehende Haftung von BTC wegen Störung der vorbezeichneten Art scheidet aus, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln des Geschäftsführers oder leitender Angestellter von BTC vor.

## **§ 13 Geheimhaltung, Datenschutz**

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der BTC unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.
2. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst Datenschutzverordnung davon unterrichtet, daß BTC seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
3. Soweit sich BTC Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist BTC berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
4. BTC steht dafür ein, daß alle Personen, die von der BTC mit der Abwicklung vertraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste von BTC nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.
5. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

## **§ 14 Gerichtsstand**

1. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der für BTC zuständige Gerichtsbezirk.
2. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

## **§ 15 Schlußbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), dienen als Grundlage jeglicher Vertragsabschlüsse mit der BTC. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit erstmaligem Zugriff auf einen Rechner der BTC bzw. der Dienste von BTC gelten diese Bedingungen als angenommen.

Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ist hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den hier angegebenen Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.

## **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder die AGB eine Lücke enthalten, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Brainstrust Consolidation GbR, Bad Nauheim.